

Das Richtige und das Rechte

Anforderungen an den Übergangsprozess in Sri Lanka

Theodor Rathgeber

Anfang Oktober 2015 verabschiedete der UN Menschenrechtsrat die Resolution 30/1, in deren Beratungsprozess die Regierung Sri Lankas zusagte, eine insgesamt ambitionierte Politik der Versöhnung, Wahrheitsfindung, Entschädigung der Opfer von Kriegsverbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen sowie die Etablierung von Instrumenten zu betreiben, die eine zukünftige Barbarei verhindern sollen. Im Kontext dieser Resolution führten mehrere UN Sonderberichterstatter/-innen Ländervisiten durch, mit der erklärten Absicht, die Regierung in ihrem Bemühen um eine Opfer-gerechte Aufarbeitung der Vergangenheit zu unterstützen. An Unterstützung und Expertise mangelt es also nicht. Dass die Aufarbeitung so zäh von statten geht, ist den innenpolitischen Querelen geschuldet. Die früheren Machthaber sind noch stark genug, das Reformprojekt als Ganzes zu gefährden. So ergreifen zu bestimmten, politisch heiklen Themen internationale Einrichtungen und Organisationen das Wort, um eine Regierungspolitik zu entwerfen, die Präsident und Premierminister zu formulieren nicht wagen.

Alle orientieren sich an der erwähnten Resolution 30/1, daher die Regierung Sri Lankas öffentlich ihre voll umfängliche Unterstützung der dort formulierten Ziele und Aufgaben erklärte. Dies umfasst im Wesentlichen einen Sondergerichtshof zur Untersuchung von Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechte einzurichten, eine Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit, Versöhnung und Vermeidung zukünftiger Verbrechen zu schaffen, ein Amt zu Verschwundenen und ein Amt für Entschädigungsfragen einzurichten. Die Regierung hat in diesem Kontext einiges angepackt, so die Ratifizierung der UN Konvention zum Thema Verschwindenlassen oder die Einrichtung des Amtes zum Thema Verschwundene. Gleichwohl hat sich die Regierung nicht substantiell an die Aufgabenstellung aus der Resolution 30/1 herangearbeitet. Opferverbände beklagen die Langsamkeit, mangelnde Transparenz und geringe Ressourcenausstattung mehrerer Konsultationsverfahren, die wiederum eine breite Beteiligung hemmen.

Was also tun? Die internationalen, zivilgesellschaftlichen Organisationen überlassen aus guten Gründen die substanzielle Kritik weitgehend den Betroffenen im Lande oder greifen sie auf. Sie verlegen sich auf Fragen des Verfahrens entsprechend internationaler Standards. Amnesty International hat Anfang November 2016 ein Positionspapier veröffentlicht, das Grundsätze zu einer effektiven Regierungsführung in Sachen Gerechtigkeit, Wahrheit und Entschädigung aufführt. Die Instrumente dafür müssen demzufolge unabhängig und ihre Mitglieder frei von Vorwürfen sein, in Menschenrechtsverletzungen verwickelt gewesen zu sein. Die Instrumente müssen selbst ebenfalls Rechenschaft über ihr Tun ablegen. Sie brauchen genügend Ressourcen und ebenso eine transparente Ressourcenzuweisung. Bei Bedarf sollte internationale Expertise hinzugezogen werden können.

Umgekehrt müssen Instrumente und Gremien erreichbar und zugänglich sein, Offenheit über das Vorgehen pflegen, Hilfestellung zur Inanspruchnahme der Einrichtung leisten und traumatisierte

Zeug(inn)en betreuen können. Im Vordergrund der Mandatserfüllung sollten die Bedürfnisse und Interessen der Opfer stehen. Allen Beteiligten, auch Tätern, stehen die Mindestgarantien etwa bei einer strafrechtlichen Untersuchung zu. Die Arbeit der Instrumente muss sich ergänzen, nicht gegenseitig bremsen. Die Arbeit der Instrumente sollte nachhaltig angelegt sein, so dass die Ergebnisse auch später noch zum Aufbau des Rechtsstaates beitragen.

Zum Autor

Theodor Rathgeber arbeitet freiberuflich als wissenschaftlicher Autor und Gutachter zu Völkerrecht und Menschenrechten

Literatur

Amnesty International (2016), *Sri Lanka: Making The Rights Choices*. Establishing Effective Mechanisms To Deliver Justice, Truth And Reparation To Victims Amnesty International, London
International Crisis Group (2016), *Sri Lanka: Jumpstarting the Reform Process*. Report 278